

## Eine Information für Ihre Sicherheit

nach §8a und §11 der 12. BImSchV  
(Störfall-Verordnung)

zum

**Pflanzenschutz- und  
Schädlingsbekämpfungsmittellager**

der

**Beiselen GmbH**

**Hündorfer Höhe 1**

**01723 Wilsdruff**



Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen:

Standortverantwortlicher

Herr Jens Gründel

Telefon (03 52 04) 20 38-0

Telefax (03 52 04) 2 03 88

Email: [jens.gruendel@beiselen.de](mailto:jens.gruendel@beiselen.de)

## An unsere Nachbarn

Sie werden über diese Info-Broschüre erstaunt sein und sich fragen, warum wir diese erstellt haben.

Die Antwort ist ganz einfach: Unternehmen, die Anlagen betreiben, von denen besondere Gefahren ausgehen können, sind nach der Störfall-Verordnung zur Information gegenüber den Bürgern verpflichtet. Unter die Störfall-Verordnung fallen in Deutschland rund 1.000 Unternehmen mit ihren Anlagen.

Wir betreiben in Ihrer Nähe eine Anlage, die der Störfall-Verordnung unterliegt. Das Gefahrstofflager der Fa. Beiselen ist ein Betriebsbereich der oberen Klasse nach der Störfall-Verordnung und wir sind daher verpflichtet, im Rahmen eines Sicherheitsberichtes die Gefahren, die mit diesem Lager verbunden sein können, systematisch zu untersuchen. §7 der Störfallverordnung fordert eine Vielzahl an Angaben, die wir im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zusammen mit dem Sicherheitsbericht vorgelegt haben.

Als Störfall wird eine Betriebsstörung bezeichnet, bei der bestimmte Stoffe freigesetzt und Menschen oder die Umwelt gefährdet werden können.

Sicherheit und Umweltschutz sind für unser Unternehmen von großer Wichtigkeit. Betrieb und Unterhaltung unserer Anlagen unterliegen einem hohen Sicherheitsstandard, so dass die Wahrscheinlichkeit eines Störfalles äußerst gering ist. Da sich ein Störfall jedoch nicht mit letzter Sicherheit ausschließen lässt, sind wir als Betreiber solcher Anlagen verpflichtet, die Öffentlichkeit über mögliche Gefahren zu unterrichten.

Mit der vorliegenden Broschüre informieren wir Sie als unsere Nachbarn über die wesentlichen zur Einlagerung kommenden Produkte, die möglicherweise damit verbundenen Gefahren sowie die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei möglichen Störfällen.

**Bitte lesen Sie diese Broschüre aufmerksam durch und bewahren Sie diese für einen solchen Fall sorgfältig auf.**

Beiselen GmbH  
Geschäftsleitung

Wilsdruff, Januar 2019

## **Wozu braucht die Beiselen GmbH ein Lager?**

Die Beiselen GmbH ist ein privatwirtschaftliches Handelsunternehmen in Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

Ein umfangreiches Sortiment und eine beständige Lieferbereitschaft sind wichtige Voraussetzungen für unser Geschäft.

Unsere Kunden aus der Landwirtschaft haben in uns einen Partner, der sie im Einkauf von Düngemitteln zuverlässig berät und der das ganze Sortiment deutscher und ausländischer Produzenten offeriert.

Sie brauchen uns weiterhin als lagerhaltenden Händler für den Bezug von Pflanzenschutzmitteln, Spezialdüngern, Kleinpackungen und anderen Gütern.

Dies macht eine entsprechende Vorratshaltung in ausreichend großen und speziell dafür eingerichteten Lagerstätten erforderlich.

Am Standort Wilsdruff, in der Hühndorfer Höhe 1 betreiben wir ein solches Lager. Diese Anlage ist behördlich genehmigt und erfüllt alle damit verbundenen Anforderungen.

## **Betriebliche Aktivitäten**

### **Tätigkeiten im Betriebsbereich:**

Der Betrieb ist ein Handelsbetrieb mit Lagerhaltung. Die betrieblichen Aktivitäten bestehen im Ankauf, der Lagerung und dem Vertrieb von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Dünger, Saatgut und anderen landwirtschaftlichen Betriebsmitteln.

### **Wareneingang:**

Es wird ausschließlich verpackte Ware angenommen. Es werden keine Stoffe um- oder abgefüllt. Bis zur Verteilung auf die einzelnen Lagerbereiche werden die Produkte kurzfristig auf einer abgegrenzten Fläche - Kommissionierungszone - in der Halle abgestellt.

### **Lagerung:**

Die Einlagerung der Produkte erfolgt nach deren Stoffeigenschaften und dem damit verbundenen Gefahrenpotenzial.

Ein Ab- oder Umfüllen der Waren aus den Originalverpackungen der Hersteller findet nicht statt. Die Produktverpackungen bestehen hauptsächlich aus Kunststoff, Weißblech und Aluminium, die in Kartons zu größeren Einheiten zusammengefasst sind.

Bei den Verpackungsgrößen handelt es sich überwiegend um kleine Packungseinheiten mit relativ geringem Inhalt.

Ein Teil des Lagers wird als Blocklager (die Paletten stehen auf dem Boden) genutzt, der andere Teil wird mit Lagerregalen ausgestattet. Das Versetzen der Paletten geschieht mittels eines elektrisch betriebenen Gabelstaplers/ Hubwagens.

### **Auslagerung:**

Anhand des Auslagerungsscheines werden die Produkte aus dem Lager entnommen und versandfertig auf der Arbeitsfläche bereitgestellt.

Die Auslieferung erfolgt mit geeigneten Fahrzeugen mit vorgeschriebener Schutzausrüstung und ggf. Kennzeichnung nach GGVSEB.

## Art und Menge der Stoffe

Insgesamt kommen max. 731 t Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel zur Lagerung.

Die Gefährlichkeit von Pflanzenschutzmitteln wurde in den letzten 20 Jahren zunehmend reduziert. Heute werden im Wesentlichen nur noch Stoffe und Zubereitungen angeboten, die entweder nur geringe Anteile an gefährlichen Wirkstoffen enthalten oder aus Wirkstoffen bestehen, die nicht mehr giftig sind. Insofern hat sich insgesamt das stoffliche Gefahrenpotenzial von Pflanzenschutzmittellägern deutlich reduziert.

An Stoffen, die geeignete Sicherheitsmaßnahmen erfordern, sind vor allem folgende Gruppen (nach der CLP-Verordnung) zu nennen:

- brennbare Flüssigkeiten
- entzündbare Flüssigkeiten
- entzündbare Aerosole
- (nicht) brennbare akut und / oder chronisch toxische Stoffe
- ammoniumnitrat-haltige Düngemittel der Gruppen B und C
- reizende, ätzende und gewässergefährdende Stoffe
- Stoffe oder Gemische mit dem Gefahrenhinweis EUH029

Die Gesamtliste der aktuell gehandelten Produkte umfasst mehr als 1.000 Produkte.

Entzündbare Stoffe werden in einem brandtechnisch abgetrennten Lagerabschnitt gelagert, welcher nach den Anforderungen der BetrSichV (Betriebssicherheitsverordnung) wiederkehrend geprüft wird.

## **Mögliche Gefahren, die von den gelagerten Stoffen ausgehen können**

### **Möglichkeit eines Störfalles**

Aufgrund der relativ geringen Verpackungsgrößen können Beschädigungen an Behältnissen nicht zu einem Störfall führen. Als denkbarer Störfall ist deshalb ausschließlich der Brandfall möglich.

### **Entstehende Stoffe im Brandfall**

Beim Brand von Pflanzenschutzmitteln können schädliche Brandgase entstehen, wobei als Hauptbestandteile - neben Wasser - Kohlendioxid und Kohlenmonoxid zu nennen sind. Beim Brand von z. B. schwefelchlorhaltigen und stickstoffhaltigen Produkten muss - je nach Brandbedingungen - mit der Entstehung von Schwefeldioxid (reizt Haut, Augen und Atemwege), Chlorwasserstoff (wirkt reizend bis stark ätzend auf Haut, Augen und Schleimhäute), Stickoxiden (Inhalation führt zu Husten mit starken Schmerzen, Speichelfluss, Schnupfen), Cyanwasserstoff (resorbierbar über alle Wege und über die Haut) und anderen Stoffen - jedoch in sehr geringen Konzentrationen - gerechnet werden.

### **Gefahren im Brandfall**

Weitere gefährliche Brandgasinhaltsstoffe - wie Fluorwasserstoff, Bromwasserstoff oder Dioxine - können nicht ausgeschlossen werden. Da die Produktliste jedoch nur wenige Stoffe enthält, aus denen diese Brandgasinhaltsstoffe resultieren können, ist bereits nach 100m Entfernung vom Brandherd nicht mehr mit gefährlichen Konzentrationen zu rechnen. Die Betrachtung von zwei Brandfällen im Sicherheitsbericht zeigte, dass im nächstgelegenen Wohngebiet in ca. 500 m Entfernung in Bezug auf Schwefeldioxid nur noch in geringem Maße mit relevanten Schadgasimmissionen zu rechnen ist.

Grundsätzlich kann Schwefeldioxid am ehesten im Brandfall problematische Konzentrationen erreichen.

## **Sicherheitsmaßnahmen der Beiselen GmbH**

Gelagert wird ausschließlich in massiven Gebäuden, die mit modernster Alarm- und Löschtechnik ausgestattet sind.

Zu Beeinträchtigungen auch außerhalb unseres Betriebes könnte es nur bei einem größeren Brand kommen. Um eine damit eventuell verbundene Belastung der Luft, des Bodens oder des Wassers sowie Schaden an Personen und Sachen unter allen Umständen zu verhindern, sind umfassende Sicherheitsvorkehrungen getroffen:

- nur ausgebildete und befugte Personen haben Zutritt zum Lager
- Einzäunung und Einbruchmeldeanlage verhindern den Zutritt Unbefugter
- getrennte Brandabschnitte, Brandbekämpfungsabschnitte
- getrennte Lagerung brennbarer Flüssigkeiten
- Brandmeldeanlage
- Rauch- und Wärmeabzugsanlage, Rauchabzugsvorrichtungen
- Blitzschutz
- mit der Feuerwehr abgestimmter Alarm- und Gefahrenabwehrplan
- Bereitstellung von Löschmitteln
- Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung
- Enge Zusammenarbeit mit den Notfall- u. Rettungsdiensten
- sonstige organisatorische Maßnahmen (z. B. regelmäßige Unterweisungen und Schulungen der Mitarbeiter)

Wir verpflichten uns auf unserem Betriebsgelände – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

## Fazit

Die Beiselen GmbH Wilsdruff ist stets bemüht, der Landwirtschaft eine breite Palette an ertragssteigernden, umweltgerechten Produkten anbieten zu können.

Um die Versorgung mit diesen Produkten jederzeit gewährleisten zu können, ist eine gewisse Lagerhaltung erforderlich.

Die Beiselen GmbH ist sich der damit verbundenen Gefahren bewusst und hat die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung gegen den Austritt problematischer Stoffe in die Umwelt ergriffen.

Wie jedoch in anderen Lebensbereichen auch, verbleibt auch hier ein Restrisiko.

Die Beiselen GmbH möchte mit dieser Broschüre der Bevölkerung die notwendigen Informationen hierüber zur Verfügung stellen.



## Notfall

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung kann ein Störfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Durch unsere Sicherheits-Maßnahmen haben wir die größtmögliche Vorsorge zur Bekämpfung von Störfällen getroffen.

Wenn Sie also von einer Anlagenstörung in Ihrer Nachbarschaft erfahren, die Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte folgende Hinweise.

Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.

### **Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung**

Die Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung zu evtl. notwendigen oder empfehlenswerten Schutzmaßnahmen erfolgt im Ereignisfall durch die örtlichen Einsatzkräfte. Die Warnung und Unterrichtung kann außerdem auch durch Rundfunk- und Fernsehdurchsagen oder durch Sirenen erfolgen. Bitte achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei und befolgen Sie deren Handlungsempfehlungen und Anweisungen.

### **Wo erhalte ich weitere Informationen?**

Weitere Informationen können im Ereignisfall an folgenden Stellen eingeholt werden:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Referat 52

August-Böckstiegel-Straße 1

01326 Dresden Pillnitz

Tel.: (0351) 26120



<b>Wie verhalte ich mich richtig?</b>	
<b>Nachbarn</b>	Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
<b>Fenster</b>	Schließen Sie Fenster und Türen.
<b>Klimaanlage</b>	Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.
<b>Räume</b>	Suchen Sie möglichst innenliegende Räume in oberen Stockwerken auf.
<b>Im Freien</b>	Halten Sie sich nicht im Freien auf.
<b>Arzt</b>	Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichen Notdienst aufnehmen.
<b>Unfallort</b>	Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
<b>Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste</b>	Leisten Sie den Weisungen der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten Folge.
<b>Telefon</b>	Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zur Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.
<b>Entwarnung</b>	Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei.

## Weitere Informationen:

Dieser Betriebsbereich wird im Abstand von zwei Jahren durch eine Vor-Ort-Inspektion durch die zuständige Behörde überprüft.

Letzte Inspektion: 13. Dezember 2018

Informationen zur Vor-Ort-Inspektion und zum Überwachungsplan nach §17 (1) Störfall-Verordnung erhalten Sie beim

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Postfach 540137  
01311 Dresden  
Tel.: 0351 / 26120

[www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/40798.htm](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/40798.htm)

## Unser Standort:



Stand: Januar 2019

Ausführlichere Informationen erhalten Sie auf Anfrage:

Beiselen GmbH  
Abt. Umwelt / Verkehr / Sicherheit  
Magirusstraße 7-9  
89077 Ulm

fon: +49 (0) 7 31 / 93 42-0

mail: [info@beiselen.de](mailto:info@beiselen.de)

Diese Broschüre ist unter [www.beiselen.de](http://www.beiselen.de) –Standorte- einzusehen.

